

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-3648** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/525-1.1/82

Teilnahme von Beamten des  
Bundesministeriums für Lan-  
desverteidigung an partei-  
politischen Veranstaltungen;

Anfrage der Abgeordneten  
LANDGRAF und Genossen an den  
Bundesminister für Landesver-  
teidigung, Nr. 1716/J

1681 IAB

1982 -03- 30

zu 1716 J

Herrn

Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat LANDGRAF, KRAFT und Genossen am 22. Feber 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1716/J, betreffend die Teilnahme von Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung an parteipolitischen Veranstaltungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Frage der Teilnahme von Angehörigen des Bundesheeres an Veranstaltungen ist allgemein zu bemerken, daß jede derartige Entsendung im Lichte des § 46 des Wehrgesetzes 1978 und des § 34 ADV zu prüfen ist. In diesem Zusammenhang hat sich die Praxis herausgebildet, daß grundsätzlich solche Veranstaltungen durch Entsendung von Vortragenden oder Diskussionsteilnehmern unterstützt werden, die eine Information über Fragen der umfassenden oder der militärischen Landesverteidigung bezwecken, und bei denen ein ressortspezifisches Interesse daran besteht, diese Aufgabe durch Angehörige des Bundesministeriums für Landesverteidigung wahr-

- 2 -

nehmen zu lassen; es kommt somit bei der Bewilligung zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen nicht auf den Veranstalter, sondern ausschließlich auf den Charakter der Veranstaltung an. Hierbei bildet auch der Umstand, daß eine politische Partei oder einer ihrer Repräsentanten als Veranstalter auftritt, keinen Hinderungsgrund für eine Teilnahme; die Bewilligung wäre lediglich dann zu versagen, wenn die Veranstaltung einen parteipolitischen Charakter trägt oder erwartet werden kann, daß sie einen solchen durch den Veranstalter erhält (§ 34 Abs. 2 ADV).

Hervorheben möchte ich noch, daß Informationsveranstaltungen der eingangs erwähnten Art seit Jahren stattfinden und sich sehr bewährt haben, wobei noch im besonderen auf die sog. "ULV-Seminare", veranstaltet von den Politischen Akademien der im Parlament vertretenen Parteien, hinzuweisen ist. Auch das im Oktober 1981 - gemeinsam mit den genannten Einrichtungen - abgehaltene "Chef des Stabes-Seminar" zum Thema "Politische Bildung im Bundesheer" stellt eines von vielen Beispielen für eine fruchtbringende Zusammenarbeit des Bundesheeres mit den politischen Parteien dar. Diese Zusammenarbeit wird sicherlich auch in Zukunft entsprechende Unterstützung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung erfahren, sofern die vorerwähnten Voraussetzungen gegeben sind.

Was nunmehr die Entsendung der beiden in der vorliegenden Anfrage genannten Ressortangehörigen nach Ried/Innkreis betrifft, ist folgendes festzustellen:

Der Vizebürgermeister der Stadt Ried und Landtagsabgeordnete SCHAMBERGER hat sich am 25. November 1981 schriftlich an mich gewandt und mitgeteilt, daß er

- 3 -

in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter und Sprecher über Bundesheerfragen im öö. Landtag einmal jährlich eine Informationsveranstaltung unter dem Titel "Bundesheer-Stammtisch" abhält. Um eine sachgerechte Behandlung der zu erwartenden Fragen sicherzustellen, ersuchte er um Entsendung eines Vertreters des Bundesministeriums für Landesverteidigung für den am 18. Dezember 1981 stattfindenden "Stammtisch". Da durch eine Rückfrage in Erfahrung gebracht werden konnte, daß vor allem die Erörterung von Problemen aus den Bereichen "Dienst- und Besoldungsrecht" bzw. "soziale Betreuung" zu erwarten wäre, wurden der Leiter der Abteilung G 1 der Sektion III/Armeekommando, Obst Günter H., und der Referent für soziale Betreuung des Armeekommandos, ASekr Gerhard Sch., entsandt. Hervorzuheben ist weiters, daß die Veranstaltung keinen parteipolitischen Charakter hatte, sondern es sich um eine Informationsveranstaltung zum Thema "Bundesheer" gehandelt hat.

Als Veranstalter fungierte der genannte Landtagsabgeordnete und nicht das Bundesheer. Es kann also keineswegs der Eindruck entstanden sein, es hätte sich um eine offizielle Veranstaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung gehandelt.

Weiters wurde im Gegensatz zu Veranstaltungen, die von Organisationen der Österreichischen Volkspartei abgehalten wurden, keinerlei parteipolitische Aktivität entfaltet. In diesem Zusammenhang verweise ich zB auf eine im Jahre 1977 von der Jungen ÖVP Niederösterreich abgehaltene Besprechung für Stellungspflichtige in Zwettl. Über Ersuchen des Veranstalters wurde damals ein Vertreter des Bundesministeri-

- 4 -

ums für Landesverteidigung entsandt, nämlich der der Zentralstelle angehörende ASekr R. Diese als Informationsveranstaltung für Stellungspflichtige angekündigte Besprechung wurde jedoch insofern auch zu parteipolitischen Zwecken verwendet, als in deren Verlauf Anwesenden Beitrittserklärungen zum ÖAAB vorgelegt wurden.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die einleitenden Ausführungen. Informationstätigkeiten der dargestellten Art zählen zu den jedem Ressort nach dem Bundesministeriengesetz 1973 zugewiesenen Aufgaben (vgl. hiezu Teil 1 Z 10 der Anlage zu § 2 leg. cit), im besonderen aber auch zum Komplex der Wehrpolitik im Rahmen des Kompetenztatbestandes "militärische Angelegenheiten".

Zu 2:

Die Kosten der Dienstreise betragen für Obst Günter H. 1196 Schilling, für ASekr Gerhard Sch. 1127 Schilling.

Zu 3:

Nein. Für eine Refundierung dieser Kosten bestand ebensowenig eine Veranlassung wie in allen übrigen Fällen, in denen Ressortangehörige zu Informationsveranstaltungen entsandt werden.

Zu 4 und 5:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die einleitenden Ausführungen.

- 5 -

Zu 6:

Ich bin leider nicht in der Lage, im Rahmen der vorliegenden Anfragebeantwortung eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher derartiger Veranstaltungen zu geben, weil Entsendungen der gegenständlichen Art nicht zentral, sondern von den Militärkommanden evident gehalten werden. Eine Erhebung bei sämtlichen Militärkommanden würde für diese eine beträchtliche Verwaltungsarbeit bedeuten und überdies längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich bin aber bereit, diese Erhebungen durchführen zu lassen, sofern dies ausdrücklich gewünscht wird.

26. März 1982

